



TC Blau-Weiß Uelzen

Jugendwart  
Postfach 1904  
29509 Uelzen

## Anmeldung Club-Sommertaining 2019 – Jüngste-Ballschule

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Geburtstag: .....

E-Mail: .....

verbindlich zum Club-Sommertraining an.

**Gewünschte Häufigkeit:**

1 x Woche     2 x Woche     3 x Woche

**Beginn:** Mai 2019 (das genaue Datum wird rechtzeitig bekanntgegeben)

**Ende:** September 2019

**Kosten:** ca. 10,00 – 15,00 € pro Monat auf Basis 1 Einheit / Woche. Bei mehreren Einheiten erfolgt eine entspr. Anpassung, ggf. Rabattierung. Der genaue Betrag wird unmittelbar nach Eingang aller Anmeldungen ermittelt.

**Termin:** Abgabe der **Anmeldung** bis **06.04.2019** bei Trainer oder Jugendwart

Ich versichere, dass meine Tochter / mein Sohn sporttauglich ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### Einzugsermächtigung

Mit dem Einzug der monatlichen Abschlagszahlung für das Sommertraining 2019 bin ich einverstanden und erteile dem TC Blau-Weiß Uelzen die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug.

.....  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte alles vollständig ausfüllen!



TC Blau-Weiß Uelzen

Jugendwart  
Postfach 1904  
29509 Uelzen

### **Allgemeine Hinweise zum Training:**

1. Mit dem Versand dieses Formulars als Email oder Abgabe bei den Trainern oder Jugendwarten ist die Anmeldung verbindlich. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich per Lastschrift, sofern dieser nicht widersprochen wird.
2. Eine Trainingsteilnahme ist nur mit gültiger Anmeldung möglich.
3. Nichtmitglieder des Tennisclub Blau-Weiß Uelzen e.V. können am Clubtraining teilnehmen.
4. Eine Trainingseinheit beträgt mindestens 60 Minuten.
5. Der Verein behält sich vor, Gruppengrößen zu verändern.
6. Personen, die an einzelnen Trainingsterminen nicht teilnehmen können, haben keinen Anspruch auf Rückvergütung.
7. Im schweren Krankheitsfall oder anderen Gründen und der damit verbundenen längerfristigen Nichtteilnahme am Training, kann gegen Vorlage eines ärztlichen oder entspr. Attestes eine Erstattung der Trainingsgebühr für den Zeitraum erfolgen.
8. Bei einer dauerhaften oder längeren zeitweisen Unterbrechung des Trainings ist der Jugendwart zu informieren.
9. Das Training wird von den Trainern des TC Blau- Weiß Uelzen durchgeführt. Sollte es den Trainern nicht möglich sein, das Training abzuhalten, wird für angemessenen Ersatz gesorgt oder die ausgefallenen Stunden werden nachgeholt. Das Training findet vom Mai 2018 – September 2018 statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig veröffentlicht. In den Schulferien findet kein Training statt. Die Plätze können aber genutzt werden. Eine Aufsicht durch den Verein erfolgt in diesem Fall nicht.
10. Der Verein versucht, die Wünsche nach Gruppengrößen und Zusammenstellungen zu realisieren, behält sich aber Abweichungen vor. Abgesprochene Gruppenanmeldungen mit Trainern haben Vorrang.
11. Der Verein behält sich vor, Gruppeneinteilungen nach Beginn der 1. Trainingseinheit zu ändern.
12. Teilnehmer können aufgrund schlechten Benehmens oder Missachtung der üblichen Umgangsformen vom Training ausgeschlossen werden. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Erstattung der Trainingsgebühr.
13. Die Aufsichtspflicht der Trainer und Übungsleiter beschränkt sich auf die offizielle Trainingszeit und den Trainingsort. Der Tennisclub Blau-Weiß Uelzen e.V. übernimmt vor Beginn und nach Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben Sorge dafür zu tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zum Training zu bringen und nach dem Training auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.